



# Was heißt hier „Autonomie“?

Zur Frage nach der Verbindlichkeit  
des Patientenwillens

Prof. Dr. Christof Breitsameter

# Autoritative Sprecherpositionen

Arzt

Jurist

# **Autoritative Sprecherpositionen**

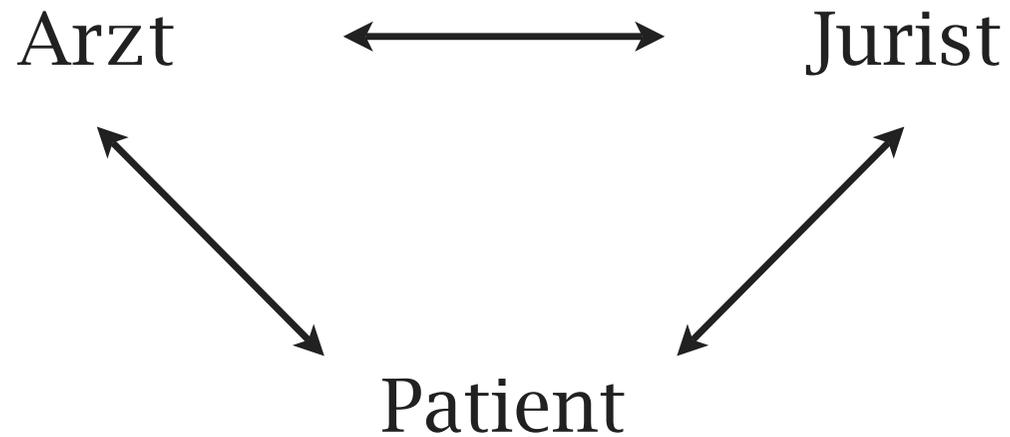
Arzt

Jurist

Patient

**Authentische Sprecherposition**

## Autoritative Sprecherpositionen



**Authentische Sprecherposition**

# Zwei Modelle der Bindungswirkung von Patientenverfügungen

## 1. Reichweitenbegrenzung:

Die Patientenverfügung ist nur wirksam bei einer Krankheit mit irreversibel tödlichem Verlauf.

## 2. Wirksamkeit ohne Begrenzung:

Der dokumentierte Patientenwille ist ohne jede Einschränkung umzusetzen.

# Einfluss von Informationen

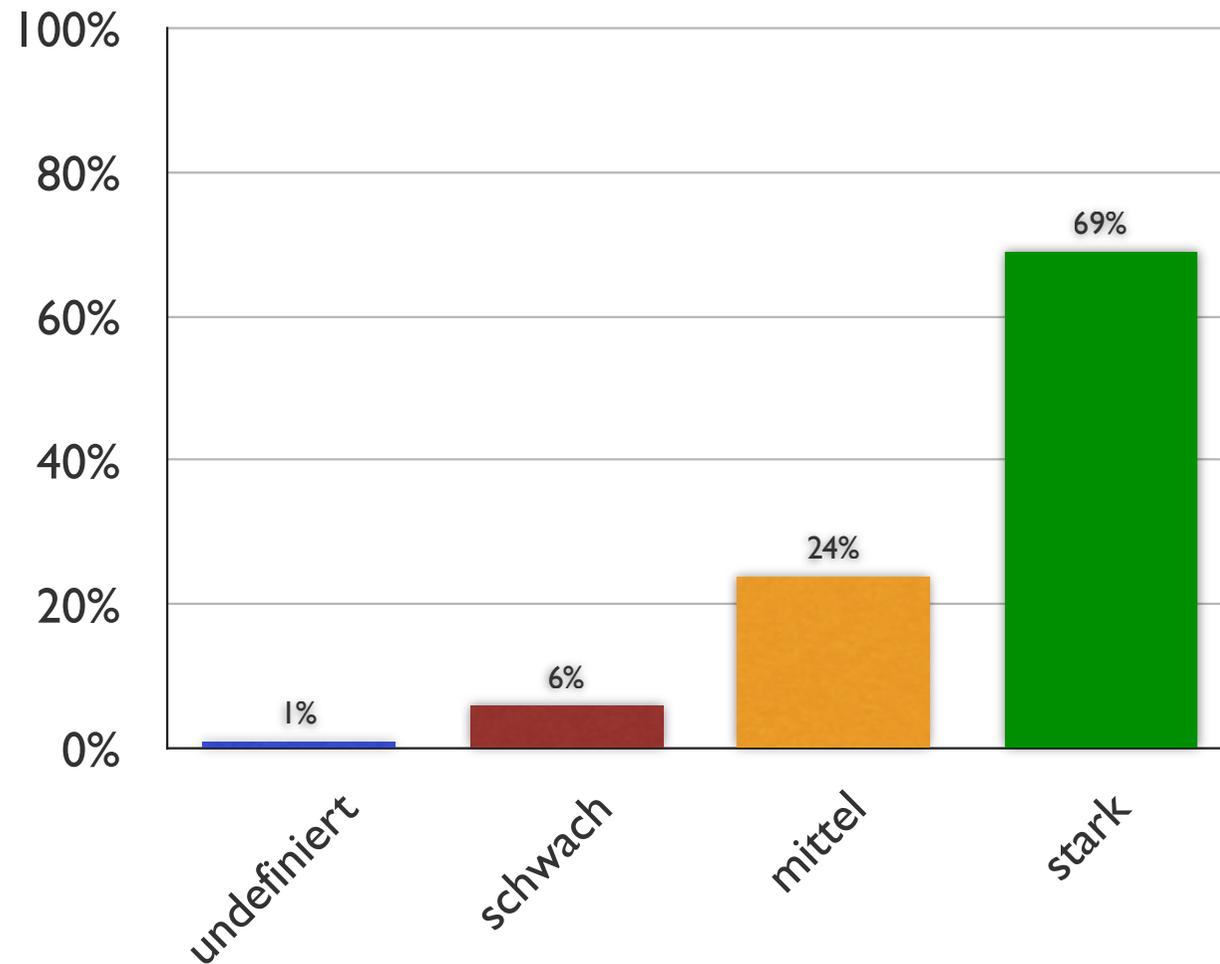
- Forscher befragten 287 Menschen über 60 Jahre: „Wünschen Sie im Fall eines Herzstillstandes eine Wiederbelebung?“
- Nach Aufklärung über die Überlebenschancen fiel die Antwort von 41% auf 22% Zustimmung.
- Beträgt unter diesen Umständen die Lebenserwartung nach einer Wiederbelebung weniger als ein Jahr, wünschten nur noch 5% die Reanimation.

(Murphy et al., New England Journal of Medicine 1994)

# Ein dritter Weg

1. Alle Patientenverfügungen sind wirksam
2. Unterschiede in der Verbindlichkeit:
  - a) uneingeschränkt bei:
    - dokumentierter ärztlicher Beratung
    - hinreichender Präzisierung
    - Schriftform oder äquivalenter Dokumentation
  - b) sind diese Bedingungen nicht erfüllt, ist die Patientenverfügung nicht wertlos: sie bleibt stärkstes Indiz für den mutmaßlichen Willen.

## Wie stark soll die Patientenverfügung den Arzt binden?



(Jox et al., erscheint in: Ethik in der Medizin)